



- V E R M I E T E T - WESTLICHE - HÖHE, STILVOLLE 5 ZIM. ALTBAUWOHNUNG IN EINER STADTVILLA IM KLASSIZISTISCHEN STIL

Wohnung / Miete

1. Allgemeine Informationen

1.1. Allgemein

Objekt-Nr:	A-560a
Adresse:	DE-24937 Flensburg Deutschland

1.2. Preise

Kaltmiete:	auf Anfrage
Betriebs-/ Nebenkosten:	220,00 EUR
Heizkosten:	280,00 EUR
Kautionsbetrag:	5.370,00 EUR

1.3. Flächen

Wohnfläche:	ca. 170 m ²
Zimmerzahl:	5
Anzahl Badezimmer:	1
Anzahl Wohnzimmer:	3
Anzahl Schlafzimmer:	2
Anzahl Balkons / Terrassen:	2

1.4. Ausstattung

Art der Ausstattung:	gehoben
Befeuernng:	Fernwärme
Bodenbelag:	Dielen (abgeschliffen)
Küche:	Einbauküche
Badezimmer:	mit Badewanne, mit Dusche
Keller:	ja
Balkon / Terrasse:	ja
Ausrichtung Balkon / Terrasse:	Süd
Verglasung:	doppelt verglast
Fenster:	Holz, Kunststoff
Türen (innen):	Holz



1.5. Zustandsangaben

Baujahr:	1900
Alter:	Altbau
Zustandsart:	ausgezeichnet
Sanierungsjahr:	2022
Sanierung (in %):	100

1.6. Umfeld

Gebiet:	Wohngebiet
Distanz zum Bus:	ca. 300 m
Distanz zum Nahbahnhof (U-/S-Bahn):	ca. 3 km
Distanz zur Autobahn:	ca. 1 km
Distanz zur Universität:	ca. 3 km
Distanz zum Strand:	ca. 2 km
Distanz zum Wandergebiet:	ca. 1 km

1.7. Verwaltung

denkmalgeschützt:	ja
-------------------	----

1.8. Energieausweis

Energieausweis vorhanden:	nein
---------------------------	------

1.9. Beschreibung im Detail

Exklusive, stilvolle Altbauwohnung in 1 a Wohnlage in einer klassizistischen Stadtvilla gelegen.

1.10. Beschreibung der Lage

1 a Wohnlage auf der westlichen Höhe von Flensburg in einer herrschaftlichen Villengegend gelegen.

Flensburg - das steht für eine sympathische Stadt mit anheimelnder Atmosphäre; der Reiz der Mischung aus weltoffener Hafen- und Handelsstadt und traditioneller Beschaulichkeit bestimmen den Charme und das Erleben dieser Stadt, die geprägt ist durch ihre unmittelbare Beziehung zum Wasser und die Begegnung zweier Kulturen. Im unmittelbaren Einzugsgebiet der Fördestadt leben 400.000 Deutsche und Dänen, davon allein rund 89.000 in Flensburg, dem wirtschaftlichen, kulturellen und touristischen Oberzentrum der Region.



Die Stadt bietet ihren Gästen eine Vielzahl von Möglichkeiten zur aktiven Freizeitgestaltung - die Erholung vom hektischen Alltag beginnt "direkt vor der Haustür". Ganz vorn steht das Segeln oder Surfen in einem der schönsten Segelreviere Europas. Badestrände und Yachthäfen am 150 Kilometer langen deutsch-dänischen Fördeufer bilden einen wunderschönen Natur- und Erlebnisraum. Zahlreiche Segelhäfen entlang des Feriengebietes Flensburger Förde, in denen 17 Segelclubs beheimatet sind, waren in den vergangenen Jahren nicht nur Ziel von vielen tausend Gastseglern, sondern auch Ausgangspunkt vieler bedeutender Regatten. Segelyachten, Ausflugschiffe und Fähren kreuzen zwischen dem deutschen und dänischen Ufer. Der Gastseglerhafen lädt zum Törn direkt in das Herz Flensburgs ein. Über 200 km herrliche Rad- und Wanderwege umschließen die Flensburger Förde.

1.11. Beschreibung der Ausstattung

Eine Wohnung in der absolut, gehobenen Klasse, überwiegend detailgetreue Modernisierung des Altbestandes, großzügiger, eleganter Wohnbereich mit stilvollen Schiebetüren, gegliederten Fenstern, edler Stuck an den Decken und großem Balkon zur Südseite, neues luxuriöses Badezimmer mit freistehender Badewanne und großer Dusche, separates WC, klassische Parkett- und Dielenböden in den Wohnbereichen, Wohnküche mit aufgearbeiteten, ursprünglichen Terrazzoböden, neue Einbauküche mit Geschirrspülmaschine sowie einen weiteren großzügigen Balkon mit Ausblick auf den parkähnlich angelegten Garten. Eine Wohnung mit Ambiente, die sehr selten angeboten wird.

Energieausweispflicht gemäß § 79 Absatz 4 GEG entfällt, da das Gebäude ein Kulturdenkmal ist.



2. Galerie



Vorderansicht



Treppenhaus



Wohnungseingangstür



Flur



Wohnzimmerbereiche



weitere Ansicht



Balkon/Vorderseite



Schlafzimmer



Ankleidezimmer



Küche mit neuer Einbauküche



Badzimmer



Toilette



Balkon mit Blick zum Garten



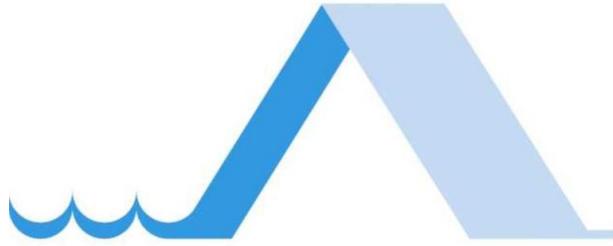
weitere Ansicht



Gartenansicht



die Umgebung



IMMOBILIEN PETERSEN

IMMOBILIEN PETERSEN



3. Agentur

3.1. Das Angebot wird betreut von

Firma:	IMMOBILIEN PETERSEN
Adresse:	Heiligengeistgang 9-11 DE-24937 Flensburg Deutschland
Aufsichtsbehörde:	Ordnungsamt Kreis Schleswig-Flensburg, Flensburger Str. 7, 24837 Schleswig
Gewerbeerlaubnis (gemäß §34c):	Genehmigung gem. § 34c GewO vorhanden
USt-IdNr:	DE201613648
Webseite:	http://www.immobilien-petersen.eu

3.2. Ihr Ansprechpartner

Name:	Jens Petersen
Telefon:	0461 - 3180 1757
Mobiltelefon:	0171 - 67 19 765
Fax:	0461 - 3180 1759
E-Mail:	info@immobilienpetersen.de



4. Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Wir versichern dass wir vom Verkäufer oder einem berechtigten Dritten befugt sind, das Objekt zu den genannten Bedingungen anzubieten. Wir erklären weiterhin, dass die gemachten Angaben ausschließlich auf Informationen des Verkäufers beruhen. Wir sind selbstverständlich ebenfalls um richtige und vollständige Angaben bemüht, können jedoch für diese Angaben des Verkäufers keine Haftung übernehmen.

2. Der Interessent ist ausdrücklich darüber informiert, dass er für den Fall der Kenntnis des Objektes bzw. des Eigentümers des Objektes diesen Umstand dem Makler unverzüglich mitzuteilen hat. Erfolgt keine Mitteilung, ist die Weitergabe der Informationen des Maklers aus diesem Exposé an den Interessenten im Falle eines Vertragsabschlusses zumindest mitursächlich für den Erfolg und begründet ebenfalls die Verpflichtung zur Provisionszahlung.

3. Der Empfänger dieses Exposés hat uns unverzüglich Kenntnis zu geben, wenn und ggf. zu welchen Bedingungen er einen Vertrag über das in diesem Exposé bezeichneten Objekt oder über ein anderes Objekt des von uns nachgewiesenen Vertragspartners abschließt.

4. Das vorliegende Exposé ist nur für den von uns umseitig genannten Empfänger bestimmt. Es ist vertraulich zu behandeln und darf Dritten ohne unsere Zustimmung nicht zugänglich gemacht werden. Der Bruch der Vertraulichkeit dieses Exposés berechtigt uns für den Fall der Entstehung eines Schadens zum Schadensersatzanspruch.

5. Wenn keine gesonderte individuelle Vereinbarung über die Fälligkeit der Provision getroffen wurde, gilt, dass der Empfänger des Exposés dem Makler am Tag des Abschlusses des notariellen Kaufvertrages für den Nachweis oder die Vermittlung Kaufvertragsabschlusses den genannten V.-H. Satz des notariell beurkundeten Kaufpreises zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu bezahlen hat. Der Empfänger des Exposés hat die vereinbarte Vergütung auch für den Fall zu bezahlen, dass unter Beibehaltung der inhaltlichen Identität ein anderer als der angebotene Vertrag abgeschlossen wird. Unerhebliche Abweichungen sachlicher, wirtschaftlicher, finanzieller oder rechtlicher Art schaden nicht und begründen weiterhin den vereinbarten Provisionsanspruch. Weicht der tatsächlich geschlossene Kaufvertrag inhaltlich von dem ab, was Gegenstand des Exposés war, wird aber mit ihm wirtschaftlich der gleiche Erfolg erzielt, bleibt der Anspruch auf die ursprünglich im Exposé vereinbarte Provision bestehen.



6. Der Provisionsanspruch ist auch dann fällig, wenn der Verkauf mit einer anderen Partei zustande kommt, mit der der Empfänger des Exposés in einem besonders engen, persönlichen oder ausgeprägten wirtschaftlichen Verhältnis steht. Für den Fall, dass zwischen einem Dritten und dem Verkäufer des Objektes ein Vertrag zustande kommt, haftet der Empfänger des Exposés auch dann für die vereinbarte Provision, falls sich der Empfänger auf das Fehlen der gesetzlichen Voraussetzungen des Provisionsanspruches beruft. Kommt ein Kaufvertrag über ein anderes dem Verkäufer gehörendes Objekt zustande, so ist die vereinbarte Vergütung ebenfalls zu bezahlen, wenn der Makler im Rahmen des Auftrages den Nachweis zum Abschluss des Kaufvertrages mit dem Auftraggeber oder die Namhaftmachung des Vertragspartners ermöglicht hat. Unsere Angebote sind freibleibend. Zwischenverkauf bzw. Vermietung und Verpachtung bleiben dem Verkäufer ausdrücklich vorbehalten, es sei denn, dass hierüber eine gesonderte Vereinbarung getroffen wird. Eine Übergabe des Kaufobjektes erfolgt nach Vereinbarung.

7. Der Empfänger des Exposés bestätigt abschließend, dass sonstige stillschweigende oder mündliche Nebenabreden über das Exposé hinaus nicht getroffen wurden und zusätzliche Vereinbarungen nur dann Gültigkeit erlangen, wenn sie schriftlich bestätigt werden.